



BADEORDNUNG

Sehr geehrter Badegast!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und dürfen Sie gleichzeitig um die Einhaltung unserer Badeordnung ersuchen.

Diese Badeordnung gilt für die Benützung unserer Bade- und Saunanlagen sowie aller dazugehörigen Einrichtungen und soll der Sicherheit, Ruhe und Erholung unserer Gäste sowie der Hygiene im Bad dienen. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucher.

Mit dem Eintritt anerkennt der Badegast die folgenden Bestimmungen und die Anordnungen unserer Aufsichtsorgane. Darüber hinaus finden auch sämtliche einschlägige gesetzliche Vorschriften wie Bäderhygienegesetz, Oö. Jugendschutzgesetz etc., Anwendung.

1. BESUCHSBESCHRÄNKUNGEN

1. Der Besuch unserer Bäder steht grundsätzlich jedem frei.
2. Zum Wohle unserer Badegäste kann aus hygienischen Gründen und im Hinblick auf eine entsprechende Sicherheit im Bad Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder ekelerregenden Krankheiten, Personen, deren Kleidung auffallend verwahrlost ist und Betrunkenen, der Eintritt verwehrt werden. Epileptikern und sonstigen hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt nur mit einer Begleitperson gestattet.
3. Bei zu starkem Besucherandrang behalten wir uns vor, keine weiteren Gäste in unsere Einrichtungen einzulassen.
4. Noch nicht schulpflichtigen Kindern ist der Besuch unserer Badeanlagen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen gestattet. Die Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie weiters nicht andere Badegäste gefährden oder belästigen bzw. Sachschäden verursachen. Die Aufsichtspersonen haften für die zu beaufsichtigenden Kinder.
5. Tiere dürfen in unsere Bäder nicht mitgenommen werden.

2. EINTRITTSKARTEN

1. Unsere Gäste erhalten bei Bezahlung des auf den Anschlagtafeln bekanntgegebenen Tarifs eine Eintrittskarte.
2. Der Badegast ist verpflichtet, seine Eintrittskarte, ggf. in Kombination mit einem Ausweis im Falle eines ermäßigten erworbenen Eintrittes, jederzeit einem Aufsichtsorgan oder dessen Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.
3. Ein Badegast, der ohne gültiger Eintrittskarte im Badeareal angetroffen wird hat, unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung, neben dem für den Badeeintritt zu entrichtenden Eintrittspreis die in den Tarifbestimmungen festgesetzte erhöhte Benützungsentgelt zu entrichten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Badegast
 - Nicht in Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist
 - zwar in Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorweisen kann,
 - die Eintrittskarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt.
4. Verweigert der Badegast die sofortige Bezahlung des entsprechenden Eintrittspreises oder die Entrichtung des erhöhten Benützungsentgeltes, ist das Aufsichtsorgan berechtigt, von ihm zur Feststellung seiner Identität die Ausweisleistung zu verlangen und ihn aus der Badeanlage zu verweisen.
5. Ist die Feststellung der Identität mangels eines Ausweises nicht möglich, wird die Polizei verständigt. Bis zum Eintreffen der Polizei darf der Badegast angehalten werden.
6. Gelöste Karten können nicht zurückgenommen werden. Die missbräuchliche Verwendung der Saisonkarte wird mit dem Entzug der Karte geahndet.
7. Der Eintrittspreis für verlorengegangene oder nicht voll ausgenützte Karten kann nicht rückerstattet werden. Bei Dauer- bzw. Saisonkarten ist eine Rücknahme, Verlängerung oder ein eventueller Umtausch nicht möglich. Bei Verlust einer personalisierten Karte, kann ein Duplikat ausgestellt werden. Dafür ist die Gebühr lt. Tarifordnung zu entrichten.
8. Ausgegebene Schlüssel sind bei Verlassen des Bades zurückzugeben.

3. BETRIEBS- UND BADEZEITEN

1. Die Betriebs- und Badezeiten unserer Anlagen werden von der Stadtgemeinde Perg festgesetzt und durch Anschlag bekanntgegeben.
2. Wir behalten uns vor, unsere Einrichtungen aus betrieblichen Gründen (Schwimmunterricht, Sportveranstaltungen, Vereinstraining, technische Gebrechen, Wartungsarbeiten, Schlechtwetter etc.) vorübergehend für den allgemeinen Publikumsbetrieb zu sperren.

4. AUFBEWAHRUNG VON GEGENSTÄNDEN

1. Zur Verwahrung von eingebrachten Sachen empfehlen wir die Benützung der zur Verfügung stehenden Kabinen, Kästchen usw.
2. Die Stadtgemeinde Perg übernimmt keine Haftung für die von den Badegästen in den Kabinen, Kästchen oder sonst wo verwahrten Wertsachen, Geldbeträge oder Dokumente.

5. ZUTRITT ZU DEN BÄDEREINRICHTUNGEN

1. Die Badegäste werden ersucht, beim Abstellen ihres Fahrzeuges den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr). Für abgestellte Fahrzeuge wird nicht gehaftet.
2. Der Zutritt zu den Badeanlagen ist nur mit gültiger Eintrittsberechtigung und bei den hierfür vorgesehenen Eingängen gestattet.
3. Im Hinblick auf einen geordneten Betriebsablauf ersuchen wir Schwimmvereine, Schulklassen und sonstige Gruppen, ihren Besuch zeitgerecht anzumelden.

6. BADEKLEIDUNG

1. Die Benützung der einzelnen Badeanlagen ist in Badebekleidung aus entsprechendem Material gestattet. Die Badebekleidung für Frauen (Badeanzug, Bikini, Burkini) muss aus anliegendem elastischem Material bestehen und darf nicht mehrlagig verarbeitet sein.
Begleitpersonen, die nicht die Badeanlagen benützen, müssen jedenfalls eine einer Badebekleidung ähnliche Kleidung mit Badeschuhen tragen oder barfuß gehen.
2. Die Badekleidung darf in den Schwimmbecken nicht ausgewaschen werden.

7. KÖRPERREINIGUNG

1. Vor Betreten der Becken sind die Brauseanlagen zu benützen. Unnötiger Wasserverbrauch sollte dabei vermieden werden.
2. Seife und andere Körperreinigungsmittel dürfen nur bei den für die Reinigung vorgesehenen Brausen verwendet werden.
3. Jede Verunreinigung des Badewassers muss vermieden werden.

8. BENÜTZUNG DES BADES

1. Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen (z. B.: Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbecken usw.).
2. Der Barfußbereich im Hallenbad darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

3. Verunreinigungen der Badebecken oder anderer Einrichtungen des Bades sind zu unterlassen. Im gesamten Bereich des Bades ist auf strengste Sauberkeit zu achten.
4. Bitte behandeln Sie unsere Badeeinrichtungen schonend und werfen Sie die Abfälle in die Abfallkörbe. Unterstützen Sie unsere Bemühungen zur Mülltrennung und benützen Sie unsere Sammelbehälter.
5. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Verunreinigungen unserer Einrichtungen auch von unseren Aufsichtsorganen ein Reinigungsentgelt eingehoben werden kann und bei Beschädigung von Badeeinrichtungen Schadenersatz zu leisten ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass das Färben der Haare in unseren Einrichtungen nicht geduldet werden kann.
6. Findet ein Badegast die ihm zugewiesene Umkleidekabine etc. verunreinigt oder beschädigt vor, ersuchen wir, dies sofort unserem Personal mitzuteilen.
7. Einzelkabinen und Kästchen sind versperrt zu halten. Den Schlüssel hiezu muss der Badegast selbst verwahren. Eine Weitergabe nicht mehr benützter Einzelkabinen ist nicht erlaubt. Kästchen mit Pfandschlössern dürfen nicht reserviert werden.
8. Fahrzeuge aller Art (z. B. auch Kinderroller) - ausgenommen Kinderwagen (im Freibad) und Rollstühle - sind außerhalb des Bades auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen.
9. Eine gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht in unseren Badeanlagen durch private Schwimmlehrer ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet.

9.SAUNABENÜTZUNG:

1. Die Sauna darf nur von Personen benutzt werden, die aus gesundheitlicher Sicht dazu geeignet sind (im Zweifel empfiehlt es sich den/die Hausarzt/Hausärztin zu konsultieren).
2. Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.
3. In der Saunakammer sind Handtücher als Sitzunterlage zu verwenden. In den Kammern darf kein Schuhwerk getragen werden. In den Saunakammern ist tunlichst Ruhe zu halten.
4. Das Betreten der Saunakammer unmittelbar vor bzw. nach dem Aufguss ist zu unterlassen. Die Einlasszeiten sind genau einzuhalten.
5. Vor dem Betreten der Sauna oder der Benützung des Tauchbeckens muss der Körper durch Duschen gereinigt werden.
6. Bei Benützung der Aufenthaltsräume sowie beim Besuch des Saunabuffets ist der Körper mit Badetüchern oder Bademänteln zu umhüllen. Der Zutritt zur Schwimmhalle ist nur mit Badebekleidung gestattet.

7. Aufgüsse werden nicht vom Personal vorgenommen. Diese können von den Saunagästen im halbstündigen Rhythmus, jedoch nur im Einverständnis mit dem Personal, selbst vorgenommen werden.
Dies setzt das Einverständnis anderer in der Saunakammer befindlicher Gäste voraus. Aufgussmittel: Die Verwendung von eigenen Aufgussmittel ist aus Haftungsgründen verboten.
8. Der Konsum von Alkohol in der Saunakammer ist untersagt.
9. Im Barfußbereich sind Badeschuhe zu tragen.
10. Das Reservieren der Liegen mit einem Badetuch udgl. ist nicht zulässig.

10. VERHALTEN IM BAD

Wir ersuchen unsere Gäste, sich während des Aufenthaltes in unseren Einrichtungen rücksichtsvoll und einem natürlichen Moral- und Hygieneempfinden entsprechend zu verhalten. Vermeiden Sie bitte alles, was andere Gäste stören könnte und der Sicherheit, Ordnung und Ruhe in unseren Einrichtungen abträglich ist. Wir ersuchen Sie daher insbesondere zu unterlassen:

- Ungebührliches Lärmen, Singen und Pfeifen
- Rauchen in sämtlichen Räumen
- Wegwerfen von Gegenständen aller Art (insbesondere Glas und scharfe Gegenstände)
- Belästigung anderer Badegäste (Untertauchen u. ä.)
- Laufen auf den Beckenumgängen und Turnen an Einstiegleitern und Halteständen
- Das Hineinspringen in die Becken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Badegäste nicht gefährdet werden.
- Verwendung von Luftmatratzen und ähnlichen Geräten im Schwimmbecken
- Rollschuhlaufen und Skaten
- Ballspielen außerhalb der hierfür bestimmten Spielplätze
- Überklettern von Absperrungen
- Entzünden von Feuer und Grillen oder Braten

1. Das Betreten von Maschinen- und Geräteräumen ist untersagt.
2. Dem Betrieb von Musikgeräten aller Art und dem Spielen von Musikinstrumenten können wir nur insoweit zustimmen, als hiedurch keine Belästigung anderer Badegäste erfolgt. Die Bäderverwaltung kann dies für bestimmte Teile des Bades untersagen.
3. Als Nichtschwimmer benützen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit nur den Nichtschwimmerbereich. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson und ohne ausreichende Schwimmhilfen den Schwimmbereich nicht benützen.
4. Das Konsumieren von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.

11. HAFTUNG

1. Für körperliche Schäden und Sachschäden haftet die Stadtgemeinde Perg nur, wenn sie vom Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
2. Überdies haftet die Stadtgemeinde nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder der Anweisungen unserer Aufsichtsorgane, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden.
3. Die Benützung der Erlebniseinrichtungen wie Wasserrutschen, Strömungskanäle, Sprungtürme udgl. sowie Spielplätze, Turn- und Sportgeräte, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benützungshinweise sind unbedingt einzuhalten.
4. Diebstähle und Unfälle sind unverzüglich dem aufsichtsführenden Badepersonal oder der Stadtgemeinde zu melden.

12. FUNDGEGENSTÄNDE

1. Bitte geben Sie Fundgegenstände an der Badekassa gegen Eintragung in das Fundbuch ab. Fundgegenstände werden nach den hierfür geltenden Vorschriften behandelt.

13. WÜNSCHE UND BESCHWERDEN

1. Mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Aufsichtsorgane oder unsere Bäderverwaltung. Wir werden uns bemühen, Ihrem Anliegen nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung allfälliger technischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

14. AUFSICHTSPFLICHT

1. Die Einhaltung dieser Badeordnung wird von unseren Aufsichtsorganen überwacht.
2. Bei Kindergarten-, Schul-, Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht der für die jeweilige Gruppe verantwortlichen Aufsichtsperson, die auch für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen hat.
3. Gäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, werden von den Aufsichtsorganen zunächst ermahnt. Wenn die Ermahnung erfolglos bleibt, können die betreffenden Gäste aus dem Bad verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird auch in einem solchen Fall nicht rückerstattet. Bei gröberen Verstößen kann die Bäderverwaltung für bestimmte Zeit oder auf Dauer den Gast vom Besuch unserer Einrichtungen ausschließen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Perg, am 20.12.2024

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 genehmigt

Der Bürgermeister:

LAbg. Anton Froschauer